S8-040

Satzung oder Ordnung

Antragsteller*innen: Stefan Klepp

Titel: S8-040: Unvereinbarkeitsrichtlinie

Nach Zeile 40 einfügen:

Antifa Bewegung

Begründung

Die Antifa, oder "Antifaschistische Aktion", bewegt sich im (links-)extremistischen Spektrum (lt. Bundesamt für Verfassungsschutz (BfV)), bekennt sich klar zu Militanz bzw. stellt dies heraus, die Bereitschaft zu körperlicher Gewalt wird von dieser Bewegung nicht konsequent abgelehnt.

Vertreter der Extremismustheorie urteilen, die Antifa erkennt das Gewaltmonopol des Staates nicht an.

Aufgrund der gewaltbereiten und verfassungsfeindlichen Positionen der Antifa sollte eine Vereinbarkeit von DEMOKRATIE IN BEWEGUNG ausgeschlossen werden.